

# Kreis Wesel

## Der Landrat



Hausanschrift:  
Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel  
An das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz (MULNV)  
Herrn Ministerialdirigent Lieberoth-Leden

Über die  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Herrn Stellmacher - Dezernat 52 -  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf

Dienststelle: Vorstandsbereich V  
Fachdienst Umwelt

Anschrift: Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Jürgen.Brandtstaeter/Peter Latta

E-Mail: juergen.brandtstaeter@kreis-wesel.de

Telefon: (0281) 207 – 2510/3510

Telefax: (0281) 207 – 67 2510/3510

Zimmer: 510

Ihr Schreiben:

Mein Zeichen: FD 66/Nottenkämper

Datum: 03.02.2021

Öffnungszeiten:

### **Verfüllung Mühlenberg/ Tongrube der Fa. Nottenkämper in Schermbeck-Hünxe** hier: Erlass des MULNV vom 19.11.2020/Bericht des Kreises Wesel

Sehr geehrter Herr Lieberoth-Leden,  
sehr geehrter Herr Stellmacher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen meinen Bericht als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde zu Ihrem Erlass bezüglich des weiteren Untersuchungsprogrammes für die Fortführung der Gefährdungsabschätzung und Maßnahmenermittlung zur Abgrabungsverfüllung Mühlenberg in Schermbeck/Hünxe.

Zunächst bedanke ich mich für die angesichts des erheblichen Abstimmungsaufwandes zwischenzeitlich gewährte Fristverlängerung bis zum 5. Februar 2021, Eingang Bezirksregierung bis zum 4. Februar 2021.

Zusammenfassend kann ich - vorbehaltlich Ihrer Überprüfung - feststellen, dass alle im ergänzenden und vertiefenden Gutachten von Dr. Kerth/ICP aufgezeigten und in Ihrem Erlass vom 19.11.2020 aufgeführten Untersuchungsinhalte einschließlich Ihrer zwischenzeitlichen ergänzenden Hinweise in das von mir mit der Betreiberin und deren Fachgutachtern nunmehr abgestimmte und beigefügte Untersuchungskonzept aufgenommen und zeitlich definiert wurden.

Öffentliche Verkehrsmittel: DB-Strecken 420 und 421 bis Wesel Bahnhof, Buslinien 63, 64 und 84 ab Bahnhof Wesel bis Haltestelle Kreishaus

Konten der Kreiskasse Wesel:

Sparkasse am Niederrhein  
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

IBAN: DE71 3545 0000 1101 0001 05  
IBAN: DE45 3565 0000 0000 2001 54

BIC: WELADED1MOR  
BIC: WELADED1WES

INTERNET [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de)  
EMAIL [post@kreis-wesel.de](mailto:post@kreis-wesel.de)

In meinem Bericht habe ich mir erlaubt, die Punkte „Gefährdungsbeurteilung Fließgewässer“ und „Machbarkeitsstudie“ als Punkte 9 und 10 in der Systematik Ihres Erlasses zu ergänzen sowie ein Kapitel Projektorganisation aufzunehmen.

Ich beurteile das Konzept insgesamt als fachlich schlüssig und den Zeitplan als ambitioniert, aber angesichts der Notwendigkeit einer unverzüglichen Klärung der noch offenen Fragestellungen und Nachweiserbringungen zu den Gefährdungspfaden als angemessen. Es sind Zwischenschritte und Meilensteine vorgesehen, die der von Ihnen gewünschten und auch von meiner Seite als erforderlich zu betrachtenden regelmäßigen und anlassbezogenen Berichterstattung einschließlich der Unterrichtung der Öffentlichkeit Rechnung tragen und diese gewährleisten sollen.

Dabei betone ich die bereits in unseren vorbereitenden Gesprächen getroffene Einschätzung, dass es sich bei dem Konzept um ein verbindliches Arbeitsprogramm handelt, das sich im weiteren Verlauf in Abstimmung zwischen den Behörden und den Fachgutachtern dynamisch entwickeln und zu begründeten Modifizierungen in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Zwischenschritte führen kann.

Vorrangig ist dabei sicherlich das Augenmerk auf eine möglichst baldige Klärung der Kernfragen bezüglich des Sickerwassers zu legen. Ziel in dem Untersuchungskonzept ist es, diese Kernfragen bis Ende 2021/Anfang 2022 abgeklärt zu haben.

An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich für Ihr großes Engagement in der Thematik Mühlenberg und speziell für Ihre Unterstützung meines Bestrebens, Herrn Dr. Kerth für die fachliche, gutachterliche Begleitung des Kreises Wesel bei der Kontrolle der Abarbeitung des Untersuchungsprogrammes zu gewinnen. Herr Dr. Kerth hat dankenswerterweise aktuell seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Aufgabe bekräftigt, allerdings erforderten die vergaberechtlich notwendigen Schritte noch etwas Zeit, so dass ich nunmehr davon ausgehe, dass die Beauftragung bis zum 19. Februar 2021 erfolgt sein wird. Er wird dann vereinbarungsgemäß im ersten Schritt seinerseits die Überprüfung des Ihnen hiermit vorgelegten Konzeptes vornehmen.

In der Frage der oben erwähnten Projektorganisation bitte ich Sie um Prüfung meines Anliegens, die behördliche und gutachterliche Abstimmung zumindest für die Dauer der Untersuchungsdurchführung zu verstetigen in einer Koordinierungsgruppe der Behörden MULNV, Bezirksregierung Düsseldorf und Kreis Wesel zusammen mit Dr. Kerth und den von der Betreiberfirma beauftragten Fachgutachtern. Die Leitung dieser Gruppe läge dann in Ihrem Hause; die Organisation und Geschäftsführung biete ich

an, in meinem zu gewährleisten. Nach meiner Überzeugung wäre ein solches Format geeignet, den weiteren Prozess möglichst erfolgreich zu gestalten.

Ihrer Einschätzung zum vorgelegten Bericht und zu meinem Vorschlag sehe ich mit großem Interesse entgegen und stehe für etwaige Rückfragen und Abstimmungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut Czichy'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent 'H' and 'C'.

Helmut Czichy

Vorstandsmitglied Kreis Wesel

Anlage 01: Bericht Kreis Wesel zum Erlass des MULNV vom 19.11.2021 zur Abgrabungsverfüllung Mühlenberg/ Tongrube Fa. Nottenkämper Schermbeck/Hünxe

Anlage 02: Projektzeitplan Untersuchungsprogramm Mühlenberg 2021/2022

02.1 Matrix\_Zeitplan\_gesamt

02.2 Matrix\_Zeitplan\_Tabelle



Kreis Wesel, Vorstandsbereich 5 Planen, Bauen, Umwelt, Fachdienst 66 Umwelt,  
Koordinationsbereich 66-1-1 Abfall/Altlasten/Bodenschutz

**3. Februar 2021**

## **Abgrabungsverfüllung Mühlenberg/**

## **Tongrube der Fa. Nottenkämper in Schermbeck/ Hünxe**

### **Bericht Kreis Wesel zum Erlass des MULNV vom 19.11.2020**

#### **Einleitung/ Berichtsgliederung:**

Mit Erlass vom 19.11.2020 hat das MULNV NW die Untersuchungsergebnisse des ergänzenden Gutachtens Dr. Kerth/Lampe/ICP vom November 2020 zusammengestellt und dem Kreis Wesel als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde über die Abgrabungsverfüllung Mühlenberg der Firma Nottenkämper GmbH & Co. KG in Schermbeck und Hünxe zur Umsetzung aufgegeben.

In der Folge hat die Kreisverwaltung in einem eingehenden Abstimmungsprozess mit der Betreiberin der Abgrabungsverfüllung und deren beauftragten gutachterlichen Instituten ein Untersuchungskonzept mit dazugehörigem Zeitplan entwickelt, der die Anforderungen des Erlasses nach fachlicher Beurteilung der Kreisverwaltung vollständig abbildet und deren Umsetzung gewährleistet. Diese Einschätzung wird - abgesehen von der Beurteilung durch die vorgesetzten Behörden - nach der vorgesehenen Beauftragung des Gutachters Dr. Kerth durch den Kreis Wesel auch noch dessen kritischer Würdigung unterzogen werden und möglicherweise eine Anpassung in einzelnen Punkten erfahren.

So soll sichergestellt werden, dass alle Untersuchungsziele des Gutachtens Dr. Kerth/Lampe/ICP erfüllt werden. Die schrittweise Vorgehensweise soll gewährleisten, dass bis zur Feststellung der Erledigung des kompletten Programmes parallel die verschiedenen Aspekte bearbeitet werden und dabei in einzelnen Bereichen die Untersuchungen aufbauend auf den Ergebnissen der aufeinander folgenden Untersuchungsschritte sukzessive fertiggestellt und wichtige Zwischenergebnisse, insbesondere zur Sickerwasser-, Grund- und Oberflächengewässer-Thematik möglichst frühzeitig vor Abschluss des gesamten Untersuchungsprogrammes vorliegen, abgestimmt und veröffentlicht werden können.

Hinweis: Der gesamte Untersuchungsumfang wird abgearbeitet, wobei es sich hier um einen dynamischen Prozess handelt, so dass es im Verlauf der Untersuchungen an einzelnen Punkten nach Abstimmung zwischen den Gutachtern und den beteiligten Behörden zu Modifikationen der Art und des Umfanges der Untersuchungen und damit auch der Zeitschiene kommen kann.

Der vorliegende Bericht ist gegliedert in vier Kapitel:

- I. Erlass-Inhalte: Bericht zum Untersuchungskonzept (Umsetzung der inhaltlichen Punkte 1. bis 8. und Ergänzung um die Punkte 9. „Gefährdungsbetrachtung Fließgewässer“ und 10. „Machbarkeitsstudie Bauliche Überarbeitung Sickerwasserfassung“ (Hauptteil mit Bearbeitungsmatrix als Anlage))
- II. Projektorganisation
- III. Verbindliche Umsetzung des Untersuchungsprogramms gegenüber der Betreiberin der Abgrabungsverfüllung
- IV. Berichtswesen

**I. Erlass-Inhalte: Bericht zum Untersuchungskonzept (Punkte 1. bis 10.)**

Das Untersuchungskonzept nach den Maßgaben des MULNV wurde in Ziffern gegliedert und ergänzt um die Punkte 9. „Gefährdungsbeurteilung Fließgewässer“ und 10. „Machbarkeitsstudie Bauliche Überarbeitung Sickerwasserfassung“. Im Folgenden wird zunächst die geplante Abarbeitung der einzelnen Punkte inhaltlich und zeitlich aufgelistet.

**Dazu ist als Anlage eine zusammenfassende Matrix als Übersicht beigefügt. Diese Matrix befindet sich derzeit vor allem aufgrund des Ansatzes, die Zeitschiene in einzelnen Punkten zu straffen, in Überarbeitung.**

**Nach Beauftragung von Dr. Kerth durch den Kreis Wesel soll dann für den bisher für Anfang März geplanten „Kick-off“-Termin zum Start des Untersuchungsprozesses ein ergänzender Vorschlag zur Anpassung der Matrix/des Projektzeitplanes erstellt werden.**

**Wichtige Zwischenergebnisse, die Teilfragen wie zum Beispiel den Sickerwasserübertritt in Randgräben und Oberflächengewässer betreffen, sollen deutlich vor den aufgeführten Endberichtsterminen vorliegen und nach der fachgutachterlichen und behördlichen Abstimmung in die Öffentlichkeit kommuniziert werden.**

Weitere einleitende Anmerkungen:

Der Arbeitsbeginn Februar 2021 ist insoweit als fiktives Startdatum zu sehen, als dass die Firma Nottenkämper bereits im Vorfeld Arbeiten, wie z.B. Vermessungen des Füllkörpers, Randgräben, etc. und ein hierauf aufbauendes Geländemodell hat ausführen lassen.

Die seitens der Firma Nottenkämper getroffene Aussage, dass nicht sämtliche genannte Untersuchungen zwingend durchgeführt werden müssen, sondern schrittweise vorgegangen und in Abhängigkeit von Zwischenergebnissen über die nächsten Schritte entschieden werden sollte,





Auch diese Aufgaben sollen auftragsgemäß von Herrn Dr. Kerth begleitet werden.

3. Geohydraulik der angeschnittenen Lintforter Schichten  
(mit den Unterpunkten a) bis h))

Start: 01.02.2021                      voraussichtlicher Abschluss: 15.06.2023  
(kritisch, siehe Anmerkungen)

Gutachter: Consulaqua, AHU

Erläuterung/ Anmerkung:

Die Aufgabenstellungen gemäß den Unterpunkten a) bis h) sind im Projektzeitplan abgebildet.

Ich sehe in diesem Bearbeitungsschritt den begrenzenden Faktor des Gesamtprojektes. In diesem Themenkreis sind mehrere, als Hindernis einzustufende Sachverhalte zu berücksichtigen:

1. Zeitlicher Ablauf (Errichtung, Probe, erforderliche Messreihen in Abstich und Analyse, GW-Modellierung) auch bei der Einbindung des großen Grundwasserüberwachungsprogrammes (Bezirksregierung)
2. Betretungsrechte zur Errichtung der Brunnen
3. Landschaftsrechtliche Befreiung, Artenschutz: Hierzu sichert die Kreisverwaltung zu, die erforderlichen Befreiungsanträge als Untere Naturschutzbehörde wegen des dringenden öffentlichen Interesses zur Gefahrenermittlung sehr zügig zu bearbeiten.
4. Kampfmittelfreigabe (z.Z. mehr als 4 Monate)  
Aus meiner Sicht liegt hier das größte Optimierungspotential. Soweit v.g. Hindernisse ganz oder teilweise ausgeräumt werden können, ist eine erhebliche Verkürzung der Bearbeitung möglich. Auch hier sollte eine intensive Abstimmung zwischen den Beteiligten erfolgen.

In diesem Punkt sehe ich, angesichts der Bedeutung der Thematik „Grundwassergefährdungspotentiale“, die Notwendigkeit, das Programm unter Minderung der Zeitbedarfe für die genannten Hindernis-Aspekte zu straffen. Als Ziel ist zu definieren, die Grundwassermodellierung Ende 2021/Anfang 2022 fertigzustellen.

Das sollte nach Würdigung durch Dr. Kerth im Kick-off-Termin erörtert und festgelegt werden.

Die Untersuchungen zur Bestimmung Radionuklide wurden bereits eingeleitet.

4. Oberflächenabdichtung (Langzeitwirksamkeit)  
(mit den Unterpunkten a) und b))

Start: offen s.u.

voraussichtlicher Abschluss: offen s.u.

Gutachter: Dr. Kerth

Erläuterung/Anmerkung:

Die Unterpunkte a) und b) sind in der Projektmatrix verortet.

Die Einstufung der Untersuchungen zur Oberflächenabdichtung als „optional“ beruht auf dem Sachverhalt, dass zwischenzeitlich der Bericht des Büros Limes zur Qualitätssicherung vorliegt. Er lag bei Abfassung des Gutachtens noch nicht vor. Insofern ist „optional“ vorbehaltlich einer Prüfung durch Dr. Kerth zu sehen.

5. Randabdichtung (Tonkeil/Langzeitwirksamkeit)

Start: 11.01.2021

voraussichtlicher Abschluss: 14.5.2021

Gutachter: Nottenkämper, Dr. Kerth

Erläuterung/Anmerkung:

Die Auftragsvergabe an Dr. Kerth berücksichtigt die Überwachung der von der Firma Nottenkämper mit eigenen Mitteln durchgeführten Arbeiten.

In dieser Arbeitsphase ist die Freischachtung des Tonkeils bis zum gewachsenen Untergrund, i.d.R. Ton vorgesehen. Der freigelegte Anschnitt des Tonkeils wird als Profil aufgenommen. Entnommene Proben werden in zugelassenen chemischen und erdbautechnischen Laboren untersucht und gutachterlich beurteilt. Zwischenberichte zur Unterstützung der Entscheidungsfindung können bei Bedarf angefordert werden.

6. Deponiegasuntersuchungen

Start: 01.03.2021

voraussichtlicher Abschluss: 28.01.2022

Gutachter: Ifua

Erläuterung/Anmerkung:

Die Untersuchungen sollen wie geplant ausgeführt werden.

7. Klärung der geochemischen Prozesse im Verfüllkörper

Start: 04.01.2021

voraussichtlicher Abschluss: siehe 8.

Gutachter: AHU, Ifua

Erläuterung/Anmerkung: siehe 8.



8. Schadstoff-Potential (Aufnahme PFC ins Sickerwasser-Monitoring)  
Start: 04.01.2021                      voraussichtlicher Abschluss: 05.12.2022  
Gutachter: AHU, Ifua

Erläuterung/Anmerkung:

Das Untersuchungsprogramm zur Klärung des Stoffpotenzials in der Verfüllung (Sickerwasseruntersuchungen) nimmt im Zeitplan einen Zeitraum bis Ende 2022 ein. Das Enddatum 05.12.2022 sehe ich grundsätzlich zeitlich unkritisch im Hinblick auf die Fragen zur Sickerwasserfassung, und es hat somit keine Auswirkungen auf die Ausgestaltung der technischen Maßnahmen.

Daher soll ein Zwischenbericht zum 31.12.2021, spätestens 31.3.2022 zur Beantwortung der offenen Fragen hinsichtlich der Ausgestaltung des technischen Maßnahmenbedarfs bereits nach Abschluss der Untersuchungen zum Randgraben, zum Tonkeil und zu den Lintforter Schichten (mit Abschluss 4. Quartal 2021 bzw. 1. Quartal 2022) vorgelegt werden.

Diese Vorgehensweise erscheint, soweit Dr. Kerth zustimmt, möglich. Prinzipiell ist die Zeitschiene, wie bereits dargelegt, nicht als statisch zu betrachten. Soweit das Erfordernis besteht, können Zwischenberichte angefordert werden.

Auf dieser Grundlage könnte dann unmittelbar die Machbarkeitsstudie zur Ausgestaltung der technischen Maßnahmen Anfang 2022 begonnen werden (vgl. Punkt 10.).

9. Gefährdungsabschätzung Fließgewässer  
Start: 30.12.2022                      voraussichtlicher Abschluss: 30.12.2022  
Gutachter: AHU

Erläuterung/Anmerkung:

Von der Logik der Untersuchungsfolge ergibt sich diese Fragestellung erst, wenn zumindest der Punkt 1. (1. Zyklus 31.10.2021) des Programmes (Sickerwasserübertritt) bearbeitet wurde und ergeben hat, dass Sickerwasseraustritte in die Randgräben real nachgewiesen werden konnten.

In jedem Fall werden die Gefällesituation herausgearbeitet und Wehre zur Abflussmessung/Probenahme der Abflüsse in den Stein- und Mühlenbach eingebaut. Parallel läuft z.Z. schon die bauliche Überarbeitung der Randgräben.

Die Abstimmung zum weiteren Vorgehen und die ggf. nötige weitere Definition von Untersuchungen sollen unter Einbeziehung von Dr. Kerth erfolgen.

Eine Berichterstellung an das LANUV ist hier nicht vorgesehen. Die Berichte werden dem Kreis und von dort der Bezirksregierung und dem MULNV vorgelegt. Das LANUV ist in die Gewässerschaufen einbezogen und sollte bei einzelnen Fachfragen hinzugezogen werden.

10. Machbarkeitsstudie Bauliche Überarbeitung Sickerwasserfassung  
Start: 20.07.2021 (Vorarbeiten Schacht C) /Anfang 2022  
voraussichtlicher Abschluss: Mitte 2022  
Gutachter: offen/Dr. Kerth

Erläuterung / Anmerkung:

Die konkrete Aufgabenstellung und Variantendefinition für die Machbarkeitsstudie wird aus den Ergebnissen der nun anstehenden bzw. begonnenen Untersuchungen abzuleiten sein.

Planungen zur Sanierung des Schachtes waren von der Betreiberin bereits vor dem Start des Gutachtens Dr. Kerth durchgeführt wurden. Auf Ansprache durch die Firma Nottenkämper wurden bereits frühzeitig Überlegungen zur Sanierung des Schachtes mit mir besprochen. Den Beteiligten war die zentrale Bedeutung des Schachtes für die Sickerwasserhaltung schon zu diesem früheren Zeitpunkt bewusst. Die Zwischenpunkte bis 1.10.4 der Matrix sollen belastbare, optimierte Daten zur Konzeption des Schachtes an sich, der Fördermenge zur Gewährleistung des Sickerwasserstandes und der Abreinigung ermitteln. Auf diesen Ergebnissen baut die Machbarkeitsstudie auf.

Nach Einschätzung des derzeitigen Kenntnisstandes ist mir bewusst, dass diese Maßnahme allein sehr wahrscheinlich nicht zur Gewährleistung eines dauerhaft sicher funktionsfähigen Sickerwasserfassungssystems ausreichen wird.

Die eigentliche Machbarkeitsstudie kann Anfang 2022 beginnen und Mitte 2022 vorliegen.

**Das komplette Untersuchungsprogramm ist in der als Anlage beigefügten Matrix „Projektzeitplan Untersuchungsprogramm Mühlenberg 2021/2022“ zusammengefasst. Auf die aktuelle Überarbeitung habe ich einleitend hingewiesen.**

**Die vorliegende Matrix gibt den derzeitigen Wissen- und Planungsstand wieder, sie bedarf jedoch einer ständigen inhaltlichen und zeitlichen Anpassung. Diese Anpassung entwickelt sich fortlaufend durch die Diskussionen und die Bewertungen der Beteiligten. Sie ist zur effektiven Umsetzung des Projektes gewollt.**



## II. Projektorganisation

### 1. Interne Projektorganisation Kreis Wesel

Um die Begleitung und Überwachung des anstehenden Untersuchungsprogrammes und die sonstigen Aufgaben zum Themenkomplex Mühlenberg möglichst erfolgreich zu bewältigen, hat die Kreisverwaltung Wesel die Kapazitäten zur Bearbeitung neu geordnet und ergänzt.

Intern ist neben der fachlichen Sachbearbeitung durch die Ingenieure Herr Latta und Herr Brandtstaeter die zwischenzeitliche Ergänzung des Teams um eine Ingenieurin (Versetzung von extern voraussichtlich zum 01.04.2021) bis zum Übergang des Mitarbeiters Brandtstaeter in den Ruhestand (im Verlauf 2022) vorbereitet. Daneben ist für die verwaltungsrechtlichen Aufgaben und für die organisatorische Koordinierung nunmehr die Leiterin des Koordinationsbereiches Abfallwirtschaft/Altlasten/Bodenschutz im Fachdienst Umwelt, Frau Simanowitz, federführend tätig.

Die übergeordneten rechtlichen Fragen, wie zum Beispiel die Fertigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, begleitet der Leiter des Kreisjustiziariates, Herr Harmeling.

Das Projektteam arbeitet im Verantwortungsbereich und mit der Leitung durch das Vorstandsmitglied Herr Czichy.

Von besonderer Bedeutung für die erfolgreiche Begleitung und Überwachung der ergänzenden Untersuchungen zur Gefahrenermittlung ist die Beauftragung des in diesem Fall zuletzt vom MULNV beauftragten Gutachters Dr. Kerth für die fachgutachterliche Begleitung und Unterstützung des Kreises Wesel.

Herr Dr. Kerth hat hierzu seine Bereitschaft erklärt. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Schritte zur Herbeiführung der Vergabe gehe ich nunmehr davon aus, dass die Auftragserteilung bis zum 19. Februar 2021 erfolgt sein wird.

### 2. Projektgesamtorganisation

Der Abstimmungsprozess für das umfangreiche Untersuchungsprogramm unter Mitwirkung der Betreiberin und den von ihr beauftragten Gutachterbüros, des Gutachters Dr. Kerth sowie des Kreises Wesel als Aufsichtsbehörde und der vorgesetzten Behörden Bezirksregierung Düsseldorf und MULNV, ggf. unter Hinzuziehung des LANUV zu Einzelkomplexen, erfordert eine dementsprechende funktionierende Prozessstruktur.



Vorgesehen ist bisher eine Kick-Off-Veranstaltung aller Beteiligten und in der Folge ein Jour fixe des Kreises Wesel mit den Gutachtern und mit der Betreiberin.

Der Kreis Wesel schlägt ergänzend einen „Koordinierungskreis“ vor, der aus den Aufsichtsbehörden Kreis, Bezirksregierung und Ministerium sowie allen beteiligten Fachgutachtern besteht und vom Ministerium geleitet wird. Die Organisation/Geschäftsführung schlage ich vor, bei der Kreisverwaltung anzusiedeln.

Der Koordinierungskreis soll regelmäßig und/oder anlassbezogen entsprechend den Meilensteinen/Ergebnissen der Zwischenschritte des in der Anlage beigefügten Projektzeitplanes tagen.

Er soll nach meiner Vorstellung neben der fachlichen Erörterung der Ergebnisse zwischen den Gutachtern und den Behörden auch vereinbarte Ergebnisse feststellen und die Information der Gremien des Landes und des Kreises sowie der Öffentlichkeit abstimmen.

Ich bitte zu diesem Vorschlag um Einschätzung und ggf. Änderungsvorschläge von MULNV und Bezirksregierung.

### **III. Durchsetzung der Maßnahmen gegenüber der Betreiberin**

Zur Durchsetzung der aus Sicht des Kreises Wesel als zuständige Überwachungs- und Sonderordnungs-Behörde erforderlichen ergänzenden Untersuchungen zur Gefahrenermittlung gemäß dem Gutachten Dr. Kerth/Lampe/ICP und dem Erlass des MULNV vom 19.11.2020 hat die Kreisverwaltung zwischenzeitlich der Betreiberin der Abgrabungsverfüllung Mühlenberg, der Firma Nottenkämper GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 21.12.2020 eine Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz zugeleitet als Voraussetzung zum Erlass einer entsprechenden Ordnungsverfügung.

In der Folge wurde auf Initiative der Betreiberin am 07.01.2021 ein Gespräch mit der Firma Nottenkämper (Gesellschafterin, Geschäftsführung und Juristischer Beistand) geführt, in welchem die Betreiberin nachdrücklich ihre Bereitschaft erklärt hat, das Untersuchungsprogramm des Erlasses mit eigenen Mitteln und unter Hinzuziehung mehrerer Fachgutachter (AHU, Consulaqua, Ifua) umzusetzen und dies bereits begonnen hat. Sie hat ferner der Zusammenarbeit der Firma Nottenkämper und ihrer beauftragten Gutachter mit dem vom Kreis Wesel zur Beauftragung vorgesehenen Gutachter Dr. Kerth zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Kreis Wesel, die Umsetzung des Untersuchungsprogrammes einschließlich der vorgesehenen Machbarkeitsstudie in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dergestalt zu regeln, dass die Firma Nottenkämper zur Durchführung bzw. Beauftragung der damit verbundenen Maßnahmen auf ihre Kosten verpflichtet ist. Diese Vereinbarung ist in Vorbereitung und soll - nach Abstimmung mit den vorgesetzten Behörden - im Verlauf des März 2021 zur Unterzeichnung gebracht werden.

Einvernehmen bestand dabei, dass sich im Verlauf der Untersuchungen und in Abstimmung zwischen den beteiligten Fachgutachtern und den Aufsichtsbehörden Modifikationen in den Untersuchungen im Sinne eines dynamischen, von den Zwischenergebnissen abhängigen Prozesses ergeben können.

Deutlich hingewiesen hat die Betreiberin auf den Umstand, dass über ihre Zusage zur Durchführung und Finanzierung des Untersuchungsprogrammes und der Machbarkeitsstudie (außer der Finanzierung der gutachterlichen Begleitung von Dr. Kerth, der im Auftrag und auf Rechnung des Kreises Wesel arbeiten wird) hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Verpflichtungen und Zusagen für die Umsetzung der sich aus der Machbarkeitsstudie ergebenden baulichen Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung einer dauerhaft sicheren Sickerwasserfassung übernehmen bzw. abgeben kann, da die Art der Maßnahmen und der Kostenumfang zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt und somit rein spekulativ sind.

Zugleich bekannte sich die Betreiberin zu ihrer grundsätzlichen Bereitschaft, im Sinne der Gefahrenabwehr erforderliche Maßnahmen im Rahmen ihrer Verantwortung für die Abgrabungsverfüllung Mühlenberg umzusetzen. Vor diesem Hintergrund erübrigen sich aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt Betrachtungen über ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung weiterer Maßnahmen, solange die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Baulichen Sanierung der Sickerwasserfassung Mühlenberg noch nicht vorliegen.

Abschließend stelle ich fest, dass die Kreisverwaltung Wesel die Firma Nottenkämper GmbH & Co. KG in der ordnungsrechtlichen Verpflichtung sieht, die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenüberprüfung und Gefahrenabwehr vorzunehmen und zu finanzieren.

#### **IV. Berichtswesen**

Entsprechend der Anforderung des Ministeriums im Erlass vom 19.11.2020 habe ich bisher eine regelmäßige halbjährliche Berichterstattung zum Umsetzungsstand und den Zwischenergebnissen vorgesehen.



Die unter II.2. vorgeschlagene Projektorganisation und der Projektzeitplan mit seinen „Meilensteinen“ ermöglicht eine dem gegenüber flexiblere, dem tatsächlichen Untersuchungsfortschritt angepasste Abstimmung und damit auch Berichterstattung. Anlassbezogen können aufbauend auf die Abstimmungsergebnisse des Koordinierungskreises Berichte des Kreises Wesel zu wichtigen Zwischen- und zwischenzeitlichen Endergebnissen zu einzelnen Untersuchungspaketen erstellt und an die Gremien des Landtages bzw. des Kreises und an die Öffentlichkeit zu deren Information geleitet werden.

Denkbar ist auch eine Kombination aus halbjährlicher und anlassbezogener Berichterstattung.

Die von Ihnen angeforderte Auflistung der Berichte und Zwischenberichte bitte ich vor diesem Hintergrund, in dem vorgesehenen „Kick-off“-Termin Anfang März 2021 gemeinsam abzustimmen.

### **Abschlussbewertung als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde**

Zusammenfassend kann ich - vorbehaltlich Ihrer Überprüfung - feststellen, dass alle im ergänzenden und vertiefenden Gutachten von Dr. Kerth/ICP aufgezeigten und in Ihrem Erlass vom 19.11.2020 aufgeführten Untersuchungsinhalte einschließlich Ihrer zwischenzeitlichen ergänzenden Hinweise in das von mir mit der Betreiberin und deren Fachgutachtern nunmehr abgestimmte und beigefügte Untersuchungskonzept aufgenommen und zeitlich definiert wurden (wie erwähnt, findet derzeit eine Anpassung der Matrix „Projektzeitplan Untersuchungsprogramm Mühlenberg 2021/2022“ statt, die noch zwischen den Gutachtern und den Aufsichtsbehörden endabzustimmen ist).

Ich beurteile das Konzept insgesamt als fachlich schlüssig und den Zeitplan als ambitioniert, aber angesichts der Notwendigkeit einer unverzüglichen Klärung der noch offenen Fragestellungen und Nachweiserbringungen zu den Gefährdungspfaden als angemessen.

Es sind Zwischenschritte und Meilensteine vorgesehen, die der von Ihnen gewünschten und auch von meiner Seite als erforderlich zu betrachtenden regelmäßigen und anlassbezogenen Berichterstattung einschließlich der Unterrichtung der Öffentlichkeit Rechnung tragen und diese gewährleisten sollen.

Dabei betone ich die bereits in unseren vorbereitenden Gesprächen getroffene Einschätzung, dass es sich bei dem Konzept um ein verbindliches Arbeitsprogramm handelt, das sich im weiteren Verlauf in Abstimmung zwischen den Behörden und den Fachgutachtern dynamisch entwickeln und zu begründeten Modifizierungen in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Zwischenschritte führen kann.



Vorrangig ist dabei sicherlich das Augenmerk auf eine möglichst baldige Klärung der Kernfragen bezüglich des Sickerwassers zu legen. Ziel in dem Untersuchungskonzept ist es, diese Kernfragen bis Ende 2021/Anfang 2022 abgeklärt zu haben.

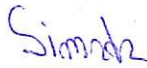
Ich möchte nochmals in den Vordergrund stellen, dass aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten ausschließlich Maßnahmen der Gefahrenabwehr durchsetzbar sind. Die zugesagte und zukünftig in dem vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu definierende Verpflichtung der Firma Nottenkämper ermöglicht zielgerichtetes, effektives und konstruktives Abarbeiten der im Erlass festgelegten Aufgabenstellung von Seiten aller Beteiligten.

Ich selbst und - soweit für mich ersichtlich - auch alle Beteiligten sehen in der Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Kerth die Garantie für die Umsetzung der letztlich aus seinem Gutachten entnommenen und in Ihrem Erlass vom 19.11.2020 umgesetzten Anforderungen.

Wesel, 3. Februar 2021



H. Czichy



H. Simanowitz



J. Brandtstaeter



P. Latta



Nr.	Vorgangsi	Vorgangsname (Meilensteine grün hinterlegt)	Dauer	Anfang	Ende
1		<b>1 Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung Mühlenberg</b>	<b>700 Tage?</b>	<b>Mon 09.11.20</b>	<b>Fre 14.07.23</b>
2		<b>1.1 Überprüfung/Nachweis eines Sickerwasserübertritts in die Randgräben</b>	<b>352 Tage?</b>	<b>Mon 07.12.20</b>	<b>Die 12.04.22</b>
3		1.1.1 Profil des Randgrabens vermessen und ein digitales Höhenmodell	10 Tage	Mon 07.12.20	Fre 18.12.20
4		1.1.2 Herstellung einer geplanten Gefällesituation	30 Tage	Mon 01.03.21	Fre 09.04.21
5		1.1.3 Errichtung von Abflusswehren	10 Tage	Mon 12.04.21	Fre 23.04.21
6		1.1.4 Systematische Begehung bei Trockenwetter mit Bestimmung der Vor-Ort-Parameter LF, Temp	262 Tage?	Mon 12.04.21	Die 12.04.22
7		1.1.5 Optional (nach Witterung) Systematische Begehung bei Dauerfrost oder alternativer Einsatz einer Wärmebildkamera	1 Tag	Don 14.01.21	Don 14.01.21
8		1.1.6 Wasserbeprobung (ergänzender Parameterumfang)	2 Tage	Mon 26.04.21	Die 27.04.21
9		1.1.7 Beprobung des Sediments	2 Tage	Mon 26.04.21	Die 27.04.21
10		<b>1.2 Untersuchungen zur hydraulischen Wirkung der Zwischenabdichtung</b>	<b>170 Tage</b>	<b>Mon 01.02.21</b>	<b>Fre 24.09.21</b>
11		<b>1.2.1 geoelektrische Messungen am Fuß der Verfüllung</b>	<b>120 Tage</b>	<b>Mon 12.04.21</b>	<b>Fre 24.09.21</b>
12		1.2.1.1 Probenmessung an vier Profilen	5 Tage	Mon 12.04.21	Fre 16.04.21
13		1.2.1.2 Weitere geophysikalische Messungen	100 Tage	Mon 10.05.21	Fre 24.09.21
14		<b>1.2.2 Erkundung der Zwischenabdichtung und Errichtung von Sickerwassermessstellen</b>	<b>98 Tage</b>	<b>Mon 01.02.21</b>	<b>Mit 16.06.21</b>
15		1.2.2.1 Durchführung von 4 Baggerschürfen (Querprofil	12 Tage	Mon 01.02.21	Die 16.02.21
16		1.2.2.2 Durchführung von 2 Kernbohrungen (B5 und B6)	66 Tage	Mit 17.02.21	Mit 19.05.21
17		1.2.2.3 Einmessung der Sickerwassermessstellen	1 Tag	Don 20.05.21	Don 20.05.21
18		1.2.2.4 Kontrollmessungen des sich einstellenden Sickerwasserspiegels (Einbau Datenlogger)	1 Tag	Fre 21.05.21	Fre 21.05.21
19		1.2.2.5 Probenahme und Analytik	20 Tage	Don 20.05.21	Mit 16.06.21
20		1.2.2.6 Zwischenbericht Zwischenabdichtung	0 Tage	Mit 16.06.21	Mit 16.06.21
21		1.2.3 Rückbau der Grundwassermessstellen im Verfüllkörper	0 Tage	Fre 26.02.21	Fre 26.02.21
22		<b>1.3 Untersuchungen zur Geohydraulik des durch den Abbau angeschnittenen Abschnitts der Lintforter Schichten</b>	<b>619 Tage?</b>	<b>Mon 01.02.21</b>	<b>Don 15.06.23</b>
23		1.3.1 Literaturrecherche zu Feinsandlagen und Mergelbank	43 Tage	Mon 01.02.21	Mit 31.03.21
24		1.3.2 Feinstratigrafische Aufnahme der Tongrube Eichenallee und Bewertung	3 Tage	Mit 19.05.21	Fre 21.05.21
25		1.3.3 weitergehende geologische Untersuchungen (Kernbohrungen)	107 Tage	Mon 03.10.22	Die 28.02.23
26		1.3.4 neue GW-Messstellen mit einer Verfilterung in den Feinsandlagen und der Mergelbank	107 Tage	Mon 03.10.22	Die 28.02.23
27		1.3.5 hydraulische Tests	107 Tage	Mon 03.10.22	Die 28.02.23
28		1.3.6 ggf. Untersuchung des Grundwassers auf Tritium zur Altersbestimmung	20 Tage	Mon 03.05.21	Fre 28.05.21
29		1.3.7 ggf. GW-Modellierung	43 Tage	Mit 01.03.23	Fre 28.04.23
30		1.3.8 Erstellung Zusammenfassender Bericht	54 Tage?	Mon 03.04.23	Don 15.06.23
31		1.3.9 Vorlage Zusammenfassender Bericht	0 Tage	Don 15.06.23	Don 15.06.23
32		<b>1.4 Phase 2 (optional): Untersuchungen zur (Langzeit-)Wirksamkeit der bestehenden Oberflächenabdichtung</b>			
33		1.4.1 geoelektrische Messungen zur Erfassung von Einstaubereichen in der Rekuschicht			
34		1.4.2 Weitere Schürfe in Bereichen, wo erhöhte Durchlässigkeiten vermutet werden			
35		1.4.3 ggf. Einbau von Elektroden zur Feststellung der Bodenfeuchte unterhalb der Dichtung			
36		<b>1.5 Untersuchungen zur (Langzeit-)Wirksamkeit der bestehenden Randabdichtung („Tonkeil“)</b>	<b>90 Tage</b>	<b>Mon 11.01.21</b>	<b>Fre 14.05.21</b>
37		1.5.1 Lieferung von Nachweisen zum Dichtsporn (Gutachten)	10 Tage	Mon 11.01.21	Fre 22.01.21
38		1.5.2 Nachträgliche Untersuchungen (Schürfe, Stechzylinder)	53 Tage	Mit 17.02.21	Fre 30.04.21
39		1.5.3 geoelektrische Messungen und Pseudosektionen			
40		1.5.4 Berichterstattung Randabdichtung	0 Tage	Fre 14.05.21	Fre 14.05.21
41		<b>1.6 Deponiegasuntersuchungen</b>	<b>240 Tage</b>	<b>Mon 01.03.21</b>	<b>Fre 28.01.22</b>

Projekt: 20Sanierungsuntersuchung  
Datum: Die 19.01.21

Vorgang		Inaktiver Sammelvorgang		Externe Vorgänge	
Unterbrechung		Manueller Vorgang		Externer Meilenstein	
Meilenstein		Nur Dauer		Stichtag	
Sammelvorgang		Manueller Sammelrollup		In Arbeit	
Projektsammelvorgang		Manueller Sammelvorgang		Manueller Fortschritt	
Inaktiver Vorgang		Nur Anfang			
Inaktiver Meilenstein		Nur Ende			



Nr.	Vorgangsi	Vorgangname (Meilensteine grün hinterlegt)	Dauer	Anfang	Ende
42		1.6.1 Errichtung von Bodenluftmessstellen	20 Tage	Mon 01.03.21	Fre 26.03.21
43		1.6.2 Probennahme Bodenluft	3 Tage	Mon 29.03.21	Mit 31.03.21
44		1.6.3 Analyse der Bodenluft	3 Wochen	Don 01.04.21	Mit 21.04.21
45		1.6.4 Messung des Differenzdrucks zwischen Verfüllkörper und Außenluft	1 Tag	Mon 29.03.21	Mon 29.03.21
46		1.6.5 Fortführung Monitoring	9 Monate	Don 22.04.21	Mit 29.12.21
47		1.6.6 Bericht Deponiegas	22 Tage	Don 30.12.21	Fre 28.01.22
48		1.6.7 Berichterstattung Deponiegas	0 Tage	Fre 28.01.22	Fre 28.01.22
49		<b>1.7 Phase 2 (optional):Untersuchungen zur weiteren Klärung der geochemischen Prozesse in der Verfüllung</b>	<b>1 Tag</b>	<b>Fre 30.12.22</b>	<b>Fre 30.12.22</b>
50		1.7.1 hydrogeochemische Modellierung auf Grundlage der aktuellen Sickerwasserzusammensetzung			
51		<b>1.8 Untersuchungen zur weiteren Klärung des Schadstoffpotentials der Verfüllung</b>	<b>501 Tage</b>	<b>Mon 04.01.21</b>	<b>Mon 05.12.22</b>
52		1.8.1 regelmäßige Probennahme Sickerwasser	423 Tage	Don 01.04.21	Mon 14.11.22
53		1.8.2 Untersuchungsprogramm wie abgestimmt (Endbericht Sickerwasser ahu 12/2020)	423 Tage	Don 01.04.21	Mon 14.11.22
54		1.8.3 PFC-Untersuchungen in den Schächten	20 Tage	Don 01.04.21	Mit 28.04.21
55		1.8.4 PFC-Untersuchungen in den Schächten	20 Tage	Fre 01.10.21	Don 28.10.21
56		1.8.5 [LANUV] Erweiterung des Parameterumfangs (natürliche Radionuklide im Sickerwasser)	63 Tage	Mon 04.01.21	Mit 31.03.21
57		1.8.6 Berichterstattung Schadstoffpotetial in der Verfüllung	0 Tage	Mon 05.12.22	Mon 05.12.22
58		<b>1.9 Überprüfung der Basisabdichtung und der Schächte</b>	<b>1 Tag</b>	<b>Die 20.07.21</b>	<b>Die 20.07.21</b>
59		1.9.1 Projektstart Sanierung Schacht C	1 Tag	Die 20.07.21	Die 20.07.21
60		<b>1.10 Sickerwasser</b>	<b>181 Tage</b>	<b>Mon 09.11.20</b>	<b>Mon 19.07.21</b>
61		1.10.1 Sickerwasserpumpversuche	150 Tage	Mon 09.11.20	Fre 04.06.21
62		1.10.2 Zwischenbericht	10 Tage	Mon 07.06.21	Fre 18.06.21
63		1.10.3 Berichterstattung Sickerwasser	0 Tage	Fre 18.06.21	Fre 18.06.21
64		1.10.4 Entwicklung von ergänzenden Maßnahmen, um das Sickerwasser dauerhaft und vollständig zu erfassen	21 Tage	Mon 21.06.21	Mon 19.07.21
65		<b>1.11 Phase 2: Abschätzung der Gefährdung für Fließgewässer</b>	<b>1 Tag</b>	<b>Fre 30.12.22</b>	<b>Fre 30.12.22</b>
66		1.11.1 [LANUV] Gewässerschau, Gewässermonitoring			
67		<b>1.12 Berichterstellungen LANUV</b>	0 Tage	Mon 07.12.20	Mon 07.12.20
68		<b>1.13 Endbericht Phase 1</b>	<b>22 Tage</b>	<b>Don 15.06.23</b>	<b>Fre 14.07.23</b>
69		1.14 Abschluss Phase 1	0 Tage	Fre 14.07.23	Fre 14.07.23

Projekt: 20Sanierungsuntersuchung  
Datum: Die 19.01.21

Vorgang		Inaktiver Sammelvorgang		Externe Vorgänge	
Unterbrechung		Manueller Vorgang		Externer Meilenstein	
Meilenstein		Nur Dauer		Stichtag	
Sammelvorgang		Manueller Sammelrollup		In Arbeit	
Projektsammelvorgang		Manueller Sammelvorgang		Manueller Fortschritt	
Inaktiver Vorgang		Nur Anfang			
Inaktiver Meilenstein		Nur Ende			